

Per Mail: info.strafrecht@bj.admin.ch

Bern, 8. Mai 2024

Vernehmlassung: Totalrevision des Bundesgesetzes über das Verwaltungsstrafrecht (VStrR)

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns eingeladen, zur obengenannten Vernehmlassungsvorlage Stellung zu nehmen. Für diese Gelegenheit zur Meinungsäusserung danken wir Ihnen bestens.

Das Bundesgesetz über das Verwaltungsstrafrecht trat am 1. Januar 1975 in Kraft und kommt zur Anwendung, wenn eine Verwaltungseinheit Straftaten verfolgen und beurteilen muss. Basierend auf der Motion Caroni 14.4122 «Für ein modernes Verwaltungsrecht» wird mit vorliegender Vorlage eine Totalrevision dieses Bundesgesetzes beantragt. Damit soll den Entwicklungen Rechnung getragen werden, die sich im Strafverfahren seit der Verabschiedung des geltenden Gesetzes vollzogen haben. Der Bundesrat schlägt im Vorentwurf insbesondere vor, das Verwaltungsstrafverfahren effizienter zu gestalten und der Strafprozessordnung anzugleichen.

Die Mitte unterstützt die Totalrevision

Die Mitte unterstützt die vorliegende Totalrevision des Verwaltungsstrafrechts. Vor dem Hintergrund der Rechtsentwicklung und der Einführung der Schweizerischen Strafprozessordnung erachtet sie eine vollständige Überarbeitung des Verwaltungsstrafrechts als angezeigt. Aus Sicht der Mitte wurden in der vorliegenden Vorlage die im ordentlichen Strafrecht anwendbaren Grundsätze richtigerweise übernommen unter gleichzeitiger Berücksichtigung der Besonderheiten des Verwaltungsstrafrechts.

Die Mitte

Sig. Gerhard Pfister
Präsident Die Mitte Schweiz

Sig. Gianna Luzio
Generalsekretärin Die Mitte Schweiz